

Finanzamt, 48136 Münster

DV 12 0,55 Deutsche Post



*238*00000044*07*
Hönig & Partner
Steuerberater
Emil-Fuchs-Str. 3
04105 Leipzig

Freistellungsbescheid

für 2010

zur Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als Empfangsbevollmächtigter für

PAN Y ARTE e.V.
Rothenburg 41, 48143 Münster

Feststellungen

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.
Etwa geleistete Vorauszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 13 und 15 AO.

Behandlung der Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemein:

Mo.-Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Mo. 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bürgerbüro

Mo.-Fr. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Mo. 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Ab Münster Hbf mit dem Linienbus der Linien 5 und 6 zur Haltestelle
"Kuhviertel", von dort 2 Min zu Fuß über die Kreuzstraße zum Finanzamt.

Telefonisch sind die Veranlagungsstelle und die Erhebungsstelle montags, dienstags und
donnerstags jeweils von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
zu erreichen.

